

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 20

Köln, den 15. Mai 1931

32. Jahrg.

Um den Brotpreis.

Der Exponent der deutschen Landwirtschaft im Kabinett, Herr Schiele, ist Hochschutzzöllner und vertritt konsequent die Zollforderungen der „grünen Front“. Als besonderen Erfolg seiner Wirksamkeit und der von der Landwirtschaft erhobenen Zollforderungen kann man eine merkliche Abkühlung der sich regenden wirtschaftlichen Frühjahrshoffnungen feststellen. Getreidezölle bestehen bei uns in einer Höhe wie in keinem anderen Lande der Welt, obwohl nicht nur bei uns von der Not der Landwirtschaft geredet und geschrieben wurde. Dabei glaubt die landwirtschaftliche Presse betonen zu müssen, daß es sich bisher nur um einen ersten Anfang landwirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen handelte!

Die Folgen der überspannten Zollschutzzpolitik beginnen sich bemerkbar zu machen. In einer Notiz haben wir vor einigen Wochen schon darauf aufmerksam gemacht, daß eine Erhöhung des Brotpreises in verschiedenen Städten vorgenommen wurde. Dieser Tage beunruhigte eine weitere Meldung die Öffentlichkeit, in der gesagt war, daß in Berlin eine abermalige Brotpreiserhöhung vorzunehmen beabsichtigt sei. Begründet wird die Preiserhöhung mit der eingetretenen Erhöhung der Mehlpreise. Auf Grund dieser Meldung hat sich eine nicht geringe Beunruhigung der Bevölkerung bemächtigt. Um diese zu beschwichtigen, hat die Regierung über eine Zollsenkung lang und breit beraten und erwogen, wenigstens ein bestimmtes Kontingent Weizen zu ermäßigten Zöllen zur Einfuhr freizugeben. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Regierung zu einer Herabsetzung der Zölle, wenn der Jahresdurchschnittspreis für Weizen 260 RM. pro Tonne erreicht. Augenblicklich kostet deutscher Weizen 280 bis 290 RM. Im Freihafen aber ist ausländischer Weizen für 110 RM. zu haben. Der seit dem Herbst vorigen Jahres bestehende Zoll beträgt 250 RM. pro Tonne, so daß fremder Weizen 360 RM. kostet. Da nicht zu erwarten ist, daß der deutsche Weizenpreis sinken wird, müßte ein Zollermäßigung von 70 RM. pro Tonne eintreten. Selbst eine solche Ermäßigung dürfte kaum eine wesentliche Beeinflussung der Weizenpreise bewirken.

Schiele ist Schutzzöllner aus Prinzip. Sein Widerstand gegen eine Herabsetzung der Getreidezölle ist aus diesem Grunde erklärlich. Unklärlich aber erschien die Einstellung des Gesamtkabinetts, das nach Verlautbarungen „den ernährungspolitischen Erfordernissen Rechnung tragen will“, selbstverständlich „unter voller Wahrung der Interessen der Landwirtschaft“. Auf ganz unsicheren Wegen wollte man versuchen, Einfluß auf die Senkung der Mehlpreise zu gewinnen. „Maßnahmen“ sollten ergriffen werden. Den Konsumenten sind Maßnahmen, wenn sie keine sichtbaren Erfolge zeitigen, ziemlich gleichgültig. Es interessiert viel stärker der Preis, der für lebenswichtigen Bedarf, und dazu gehört Brot in erster Linie, zu zahlen ist. Die Brotpreiserhöhung, die in Berlin angekündigt ist, wird nicht auf Berlin beschränkt bleiben. Diese Befürchtung hegt man allerwärts. Der Deutsche Städtetag hat angesichts der für die Volksgesamtheit geradezu verhängnisvollen Absicht einer weiteren Brotpreiserhöhung in Berlin erneut dringlichste Vorstellungen bei der Reichsregierung erhoben. Er hat mit allem Nachdruck die Erwartung ausgesprochen, daß im Interesse der notleidenden Bevölkerung in den Städten unter allen Umständen eine weitere Brotpreissteigerung verhindert wird und nunmehr mit größter Beschleunigung alle Maßnahmen ergriffen werden, um die letzte Erhöhung rückgängig zu machen.

Die geplante Brotpreiserhöhung wird von der Regierung als „ungerechtfertigt“ bezeichnet und als Kampfansage betrachtet. Es

ist nicht ganz leicht, zu beweisen, daß die Bäcker ohne Brotpreiserhöhung geringfügige Mehlpreiserhöhungen innerhalb ihrer Verdienstsparnen auszugleichen in der Lage sind. Daß letztere eine Nachprüfung vertragen können, erscheint auf Grund einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ vom 17. April durchaus möglich. Die Bruttoverdienstsparne wird für Frankfurt mit 17,6, für Koblenz und Düsseldorf mit 23,6 und für Köln mit 23,5 Pfennig pro Kilo Brot angegeben. Die Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen beziffert die Verdienstsparne aber bei Weizenkleinbäck in Frankfurt mit 69,7, in Köln mit nur 41,4 Pfennig. Wie ersichtlich, bestehen örtlich bemerkenswert große Unterschiede, die einer Erklärung bedürfen. Sicher lassen sich auf diesem Gebiet noch Regulierungen vornehmen, ohne daß bei kleineren Preisschwankungen sofort eine Belastung der Konsumenten eintreten muß. Minister Schiele hat dem Vertreter der Berliner Bäcker erklärt, daß die Regierung die Brotpreiserhöhung nicht ruhig hinnehmen werde. Sie kann das auch deshalb nicht, weil Preiserhöhungen ohne allen Zweifel die bisher verfolgte Linie der Regierungspolitik durchkreuzen und lohnpolitische Folgerungen nach sich ziehen müßten. Ob aber die beabsichtigten „Maßnahmen“ erfolgversprechend sind, ist mehr wie zweifelhaft. Die Bäcker wehren sich nicht schlecht. Sie weisen darauf hin, daß der damals nach Verhandlungen mit der Regierung vorgenommenen Preissenkung eine Vereinbarung mit Herrn Schiele zugrunde lag, nach der diese Preissenkung gelten sollte als Vorleistung für eine allgemein vorzunehmende Lastensenkung durch die Regierung. Trotz wiederholter Aufforderung an den Ernährungsminister, sein Versprechen einzulösen, sei nichts geschehen. Um billiges Brot backen zu können, gebrauche man billiges Mehl.

Man hört, daß seitens der Regierung beabsichtigt sei, auf Grund der Kartellverordnung die Auflösung des Zweckverbandes der Berliner Bäckerinnungen vorzunehmen, und will die Brotfabriken, die zu alten Preisen verkaufen, vorzugsweise mit Getreide beliefern. Man hat aber auch mit der Aufhebung des Nachtbäckverbotes gedroht und eine Lohnsenkung im Bäckergewerbe erwogen.

Mit der Anwendung der Kartellverordnung hat es ja eine besondere Bewandnis. Wenn überhaupt, dann will man sie scheinbar nur sehr zaghaft anwenden. Für den in Aussicht genommenen Versuch im Berliner Bäckergewerbe wünschen wir der Regierung einen vollen Erfolg, der aber abzuwarten bleibt. Unmöglich aber sind Gegenmaßnahmen, die lediglich eine Belastung der Arbeitnehmer im Bäckergewerbe darstellen. Die Aufhebung des Nachtbäckverbotes würde ein Beweis dafür sein, daß unsere Agrarpolitik sich zu einer Bedrohung sozialpolitischer und volksgesundheitlich notwendiger Einrichtungen auswächst und den berechtigten Protest der Bäckergewerkschaften und der Arbeiterchaft überhaupt auslösen. Der preispolitische Erfolg einer solchen Maßnahme aber wäre, auch nach den Darlegungen der Bäckerinnungen, mehr wie problematisch. Als unerhört muß auch die Absicht bezeichnet werden, mittels einer Lohnsenkung das auf ganz andere Ursachen zurückzuführende Gespenst einer Brotpreiserhöhung zu bannen. Soweit kann das Verständnis für die Lage der Landwirtschaft und die Bereitwilligkeit zu Hilfsmaßnahmen nicht gehen. Es muß verlangt werden, daß die Regierung zur Abwendung drohender Preiserhöhungen die Ursachen derselben beseitigt, und auf diesem Wege Erleichterungen schafft, ehe sie sich zu einem Eingriff in andere Rechtsgebiete herbeiläßt. Die jetzt beschlossene Zollsenkung von 50 RM für die Tonne, die zu-

dem sehr kurz — nun bis zum 15. Juni — befristet ist, erscheint nicht ausreichend, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Die Brotpreisfrage hat schon so viel Beunruhigung verursacht, daß Grund genug bestehen dürfte, durch wirksame Maßnahmen diesen Unruheherd zu beseitigen. Sie könnte sich sonst zu einer politischen Angelegenheit ausweiten, deren Folgen noch nicht abzusehen sind.

Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung.

Dem Arbeitsleistungsausschuß, einer Unterkommission des Enqueteausschusses, war die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, in welcher Weise die Dauer der Arbeitszeit und die Art der Entlohnung nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf die Arbeitsleistung eingewirkt haben. In dem Schlußband (Mittler u. Sohn, Berlin) faßt der Ausschuß die Ergebnisse zusammen. Diese beschränken sich im wesentlichen auf eine Klärung der bisher nach Ansicht des Ausschusses „gründlich verfahrenen Problematik“ des Untersuchungsgebietes. Man hofft eine neue Grundlage geschaffen zu haben für die Diskussion über die Voraussetzungen der Arbeitsleistung. Aus diesem Grunde wird auch die in früheren Jahren von Wissenschaft und Praxis gepflogene Erörterung des Arbeitszeit- und Lohnproblems, soweit sie die Wirkungen dieser Faktoren auf die Arbeitsleistung betrafen, als „unfruchtbar“ bezeichnet. Es werden sodann folgende Entwicklungstendenzen bei einem Vergleich der Verhältnisse seit 1924 mit der Vorkriegszeit festgestellt:

Mit der wachsenden Mechanisierung und der stärkeren Verwendung von Maschinenarbeit neben und an Stelle menschlicher Arbeit ist die betriebliche Bedeutung der Arbeitszeit gewachsen, die Bedeutung des Arbeitskraftaufwandes des Arbeiters für die betrieblichen Erzeugnisse aber gesunken, obgleich sich aber auch eine gegenläufige Tendenz geltend zu machen begann, die Leistungsbereitschaft des Arbeiters in höherem Maße für die betriebliche Bedeutung auszunutzen.

Soweit der Arbeitskraftaufwand je Arbeiterstunde gewachsen ist, dürfte dies vornehmlich auf die Verstärkung der an den Arbeiter gestellten Leistungsforderungen und durch Erweiterung der ihm gewährten Leistungsgelegenheit zurückzuführen sein. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, aber nicht beweisbar, daß der Arbeiter hier und da der erhöhten Leistungsforderung nur darum folgen konnte, weil durch die verkürzte Arbeitszeit seine Leistungsfähigkeit erhöht war. Sicherlich neigte der

Arbeiter dazu, die ihm gewährte erweiterte Leistungsgelegenheit dann besser auszunutzen, wenn er durch ein Leistungslohnsystem selbst am erhöhten Arbeitserfolg interessiert war oder interessiert wurde.

Daß die Betriebe ihre Leistungsforderungen erhöhten und durch verbesserte Arbeitsorganisation die Leistungsgelegenheit erweiterten, ist zum Teile eine Folge der Arbeitszeitverkürzung, zum Teil eine Folge der Steigerung der Arbeitskosten (je Arbeiter), unter denen allerdings auch solche Teile, die dem Arbeiter nicht direkt als Lohn zufließen, eine größere Rolle spielen als früher. Andere Wirkungen waren die, daß die Arbeit des Menschen in weitgehendem Maße durch die Arbeit von Maschinen abgelöst wurde. Auch soweit menschliche Arbeit nicht ersetzt wurde, wurde sie doch an die von Maschinen gebunden und konnte sich nicht mehr frei auswirken, so daß hier durch etwaige Einflüsse der Arbeitszeit oder des Lohnes auf den Arbeitsaufwand des Arbeiters abgeschwächt wurden. Abgesehen von der Bindung menschlicher Arbeit an die Maschine herrschte in der Berichtszeit die Tendenz vor, die vom Arbeiter selbst geregelte Arbeit in gebundene (fremdgeriegelte) zu verwandeln.

Endlich ist der Arbeitserfolg auch durch Verstärkung des Wirkungsgrades des Arbeitsaufwandes erhöht worden, indem durch neue betriebliche Maßnahmen der Arbeitserfolg bei gleichem Arbeitsaufwand vermehrt wurde. Alle diese Umstände machten es vielfach unmöglich, an der betrieblichen Erzeugung den Arbeitserfolg, am Arbeitserfolg den Arbeitsaufwand, und am Arbeitsaufwand die Leistungsbereitschaft (Leistungsfähigkeit und Leistungswillen) des Arbeiters zu erkennen.

Was insbesondere die Arbeitszeit anlangt, so war es nicht möglich, zu zeigen, ob und in welchem Umfange noch die von Abbé und Brentano formulierte Gesetzmäßigkeit Geltung hat, daß mit einer Verkürzung der Arbeitszeit die arbeitsstündliche Arbeitsleistung steige. Denn diese Gesetzmäßigkeit kann sich nur da zeigen, wo die Leistungsbereitschaft des Arbeiters sich frei auswirken kann, nicht aber da, wo sie durch technische und organisatorische Umstände gebunden ist. Dieselben Umstände ließen auch eine Einwirkung der Art der Entlohnung nicht klar erkennen, abgesehen davon, daß sich an einzelnen Stellen die günstige Wirkung eines Leistungslohnsystems auf die Arbeitsleistung nachweisen ließ.

Das inhaltliche Hauptergebnis der Untersuchungen ist die genaue Beschreibung der Art und des fortschreitenden Grades eben jener Bindungen und ihrer Auswirkungen auf die Arbeitsleistung, oder umgekehrt formuliert, die Aufdeckung der ganzen Verflechtung der Umstände, welche die Arbeitsleistung bestimmen. Somit geben die Ergebnisse des Arbeitsleistungsausschusses ein Bild von der heutigen Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß und von den Veränderungen, die in der Art der Einfügung der menschlichen Arbeit in die Struktur des Wirtschaftslebens seit der Vorkriegszeit erfolgt sind.

Ist unsere Kapitalbildung zu gering?

Das Schlagwort vom Kapitalmangel beherrscht unsere wirtschaftliche Diskussion. Wenn unter Hinweis auf die hohen Zinssätze behauptet wird, daß wir zu wenig sparen, so ist es von großem Interesse zu wissen, wie groß denn die deutsche Kapitalbildung ist. Wir waren bisher auf unkontrollierbare Schätzungen angewiesen. Jetzt veröffentlicht das Institut für Konjunkturforschung eine umfangreiche Arbeit, die eine genau begründete Schätzung der deutschen Kapitalbildung versucht. (Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 22 „Kapitalbildung und Investitionen in der deutschen Volkswirtschaft 1924 bis 1928“ von Dr. G. Keiser und Dr. B. Benning, Verlag Reimar Hobbing, Berlin, Preis 18 RM). Die Untersuchung erstreckt sich auf das Erwerbvermögen (Produktivkapital), worunter die Produktionsmittel und die Lagervorräte sowie Wohngebäude verstanden werden, und das öffentliche Verwaltungsvermögen sowie das karitative Vermögen (Schulen, Straßen, Vermögen der Kirche, Sozialversicherung usw.).

Jede Kapitalbildung ist nur möglich durch Verbrauchsverzicht, d. h. statt Verbrauchsgüter müssen Produktionsmittel oder andere Kapitalgüter hergestellt werden. Das sind die Neuinvestitionen, die eine Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten und damit unseres volkswirtschaftlichen Reichtums darstellen. Ein erheblicher Teil der erparten Geldmittel bleibt jedoch auch in einer Vermehrung der

Vorräte hängen. Das ist besonders bei guten Konjunkturen der Fall. Dazu kommt noch der Verbrauchsverzicht, der die Mittel zur Kapitalerhaltung (Abschreibungen, Erneuerungen) aufbringt. Wie die Untersuchungen des Institutes für Konjunkturforschung ergeben haben, sind diese Aufwendungen für Kapitalerhaltung recht beträchtlich. Natürlich ist die gesamte Kapitalbildung bei uns nicht das Ergebnis eigener Spartätigkeit, weil sonst der Druck auf die Lebenshaltung zu stark gewesen wäre. Unsere Investitionen sind infolge der Hereinnahme von Auslandsanlagen größer als die Sparkapitalbildung, wobei jedoch der Abfluß deutschen Kapitals ins Ausland diese Frage sehr kompliziert.

Nach den Untersuchungen des Institutes für Konjunkturforschung hat die deutsche Wirtschaft in den fünf Jahren 1924 bis 1928 für den Ausbau der Produktionsanlagen (Sachkapitalbildung) und für Vermehrung der Lagerbestände insgesamt 39,3 Milliarden Mk. aufgewendet. Davon entfielen rund zwei Drittel (26,8 Milliarden Mark) auf die Investitionen in Neuanlagen, ein Drittel (12,5 Milliarden Mark) auf die Lagervermehrung. Faßt man Anlagen und Vorratsinvestitionen zusammen, so steht die Industrie mit fast 9 Milliarden Mark oder 23 Prozent der Gesamtinvestitionen an der Spitze. Berücksichtigt man nur die Anlagen, so führt die öffent-

liche Verwaltungswirtschaft mit 5,7 Milliarden oder 21 Prozent. Bei den Vorratsinvestitionen (Lagerzuwachs) steht die Industrie mit 5,4 Milliarden Mark (43 Prozent) an der Spitze. Es folgt der Einzelhandel mit 4,4 Milliarden (36 Prozent). Nachfolgende Übersicht unterrichtet über Einzelheiten:

	Neuanlagen		Vorratszunahme	
	Mill. M.	%	Mill. M.	%
Industrie	3663	13,7	5208	43,3
Elektrizität, Gas, Wasser . .	2596	9,7	60	0,5
Verkehr	4379	16,3	— 98	— 0,8
Landwirtschaft	2402	8,9	239	1,9
Handwerk	705	2,6	566	4,5
Großhandel	335	1,3	1880	15,1
Einzelhandel	628	2,3	4437	35,5
Wohnungswirtschaft	5438	20,3	—	—
Öffentl. Verwaltung	5677	21,1	—	—
Wohlfahrtswesen und Sozialversicherung	341	1,3	—	—

Auf die einzelnen Jahre verteilen sich Neuanlagen und Vorratsvermehrung folgendermaßen:

	Neuanlagen	Vorratszunahme		Insgesamt
		(einicht. Goldbestände)		
		in	Mill. M.	
1924	2701	5511	8508	
1925	4532	2703	7690	
1926	5156	— 2450	3330	
1927	7168	4104	11305	
1928	7273	2624	10763	

Aus diesen Zahlen kann man genau die Bewegung der Konjunkturausblenden ablesen. 1926 brachte einen starken Rückschlag, der sich insbesondere in der Verminderung der Lagerbestände zeigt. Dagegen ist die Zunahme der Neuanlagen, unbeeinflusst von der Konjunktur, dauernd aufsteigend. 1927 nimmt die Kapitalbildung unter dem Einfluß des Konjunkturaufschwungs stark zu; die Lagerbestände werden mehr als aufgefüllt, so daß sich bereits 1928 eine starke Verminderung in der Zunahme der Lagerbestände bemerkbar macht, wodurch die Spannung zwischen dem unverminderten Anwachsen der Investitionen in Neuanlagen und der verringerten Aufnahmefähigkeit des Handels als Vorbote des Konjunkturumschwungs bereits in Erscheinung tritt.

Wie schon bemerkt, machen Neuanlagen und Vorräte zusammen 39,3 Milliarden Mark aus. Dazu kommen noch die Mittel, die in den Goldbeständen der Notenbanken festgelegt sind, mit 2,27 Milliarden Mark, so daß für Zwecke der Sachkapitalbildung von 1924 bis 1928 insgesamt 41,6 Milliarden Mark aufgebracht worden sind. Davon sind nach Abzug der Kapitalausfuhr insgesamt 13,6 Milliarden Mark durch Kapitaleinfuhr aus dem Auslande oder Verkauf deutscher Auslandsanlagen gewonnen worden.

Bisher haben wir nur diejenigen Aufwendungen behandelt, die für Neukapitalbildung aufgebracht wurden. Darüber hinaus sind noch beträchtliche Mittel für die Kapitalerhaltung, d. h. Abschreibungen bzw. Ersatzanlagen, notwendig gewesen. Wenn wir die Vermehrung der Lagerhaltung ausschalten und nur die Neuanlagen berücksichtigen, so ergibt sich, daß die Kapitalerhaltung mehr Mittel in Anspruch genommen hat als die Neuanlagen. 1924 bis 1928 wurden nach den Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung insgesamt 26,2 Milliarden Mark für Abschreibungen gegen fast 22 Milliarden Mark Neuanlagen aufgewendet, übersteigen also die Neuanlagen um über 4 Milliarden Mark. Ob natürlich diese Abschreibungssummen in jedem Fall sofort wieder investiert worden sind, läßt sich nicht genau feststellen. Vergleicht man die einzelnen Jahre, so ist ein ständiges Steigen der Abschreibungen festzustellen (1924: 4,39 Milliarden, 1928: 6 Milliarden). Die höchsten Abschreibungen in den untersuchten fünf Jahren hatte die Industrie mit 7,59 Milliarden Mark. Es folgen Wohnungswirtschaft (5,3 Milliarden), Öffentliche Verwaltungswirtschaft (4,8 Milliarden) und Verkehrsweisen (4,7 Milliarden), während die Landwirtschaft nur 2,4 Milliarden Mark Abschreibungen hatte. Bei der Industrie sind die Abschreibungen mehr als doppelt so hoch, als die Neuanlagen. Darin kommt einmal der schnelle Verschleiß der Produktionsanlagen, aber auch die Kapitalbildung durch Reserven zum Ausdruck. Dagegen betragen bei der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung infolge des langsameren Verschleißes der Anlagen, aber auch infolge der in den letzten Jahren erfolgten starken Ausdehnung die Abschreibungen nur etwa die Hälfte der Neuanlagen, Abschreibungen und Neuanlagen halten sich ungefähr die Waage im Verkehr und in der Wohnungswirtschaft.

Ganz unsere Meinung.

In Nr. 7 des Jahrgangs 1931 brachte „Der Arbeitgeber“ einen Artikel „Bestgestaltung der Arbeit“, in dem ein Dr. Heinz Landmann, A. Broßig G. m. b. H., nachzuweisen versucht, daß es nicht genügt, die wirtschaftlichen Höchstleistungen des Arbeiters und des Betriebes zu erforschen, sondern daß „auch den berechtigten menschlichen Bedürfnissen des Arbeiters nach Möglichkeit“ Rechnung zu tragen sei. Die Ausführungen sind es wert, daß wir sie nachstehend auszugsweise wiedergeben:

„Es ist nach meiner persönlichen Erfahrung ein absoluter Irrtum, anzunehmen, daß im Betriebe, insbesondere den Arbeitern gegenüber, aus irgendwelchen Gründen eine andere Art Verkehrston richtig sei, als sie sonst unter gebildeten Menschen üblich ist. Wenn wir heute Arbeiter würden, würden wir verlangen, daß wir nach wie vor von jedem Meister oder Betriebsleiter, solange wir nicht selbst Anlaß zu etwas anderem gäben, mit gleichmäßiger, sachlicher Höflichkeit behandelt würden. Es ist nicht einzusehen, warum der Arbeiter, der zeitlebens Arbeiter gewesen ist, diesen Anspruch nicht haben soll. Vor allem, selbst wenn er es nach außen nicht immer zum Ausdruck bringt; er erhebt diesen Anspruch tatsächlich, und nach meiner Meinung auch mit vollem Recht. Mit vollem Recht deshalb, weil er auf ein solches Verhalten ihm gegenüber im allgemeinen auch seinerseits in durchaus angemessener Weise reagiert und jederzeit bereit ist, sobald man ihn konsequent als gebildeten Menschen behandelt, sich auch seinerseits als gebildeter Mensch zu benehmen. Daß es von dieser Regel auch sehr zahlreiche Ausnahmen gibt, und daß der Betriebston immer um einige zahlreiche Schattierungen — sagen wir einmal — ‚feldgrauer‘ sein wird als etwa der Verkehrston im Büro, ändert an diesen prinzipiellen Feststellungen nichts. Es ist sehr wichtig, dem Menschen schon durch die Art, wie man ihm entgegentritt und wie man alle ihn betreffenden Fragen behandelt, die Würde zu geben, die ihm zukommt und die er verlangt. Das kann aber wieder nur der, dem das selbstverständlich ist. Daher ist eine der Voraussetzungen für die Bestgestaltung der Beziehung des Fabrikarbeiters zu seiner Arbeitswelt, daß diejenigen, welche als Mitarbeiter oder Vorgesetzte mit ihm zu tun haben, in sich jede Spur eines Klassen- und Kastendünkels austilgen. Und das ist wiederum nicht möglich, wenn nicht die Angehörigen der ‚bürgerlichen‘ Stände, die in die Industrie gehen, schon zu Hause in der Familie, in der Schule, auf der Hochschule, das was man Kastengeist nennt, restlos ausgetrieben bekommen. Wer sich als etwas Besseres empfindet, als etwas Feineres dem Stande nach als der Arbeiter, wird trotz aller guten Vorsätze im Verkehr mit den Arbeitern immer wieder entgleisen. Daß diese notwendige innere Umstellung bei unserer bürgerlichen Jugend auch heute vielfach noch nicht endgültig vollzogen ist, müssen wir immer wieder an einem Teil der in unserem Werk arbeitenden Hochschulpraktikanten beobachten, unter denen stets einige sind, die es durchaus nicht fertigbringen, sich mit den Arbeitern richtig zu stellen, indem sie, anstatt sie von innen heraus aufrichtig als ihresgleichen zu behandeln, hin und her schwanken zwischen Befangenheit, anspruchsvoller Überlegenheit und verlegendem Wohlwollen.“

„Ebenso würden wir als Arbeiter von der Betriebsleitung als selbstverständlich erwarten, und verlangen, daß sie sich zu der gesetzlichen Derivierung der Arbeiterschaft, nämlich dem Betriebsrat, grundsätzlich positiv einstellt und ernstlich versucht, aufrichtig und ehrlich mit ihm zusammenzuarbeiten, vorausgesetzt natürlich, daß ein solcher Wille zur Zusammenarbeit auch auf der Seite des Betriebsrats vorhanden ist. Und für ebenso selbstverständlich würden wir eine lokale Einstellung gegenüber den überbetrieblichen Organisationen der Arbeitnehmer, nämlich den Gewerkschaften, halten.“

Erfolgreich ist derjenige, der seine Aufgabe zufriedenstellend löst und ein gestecktes Ziel erreicht

Erfolgreicher wird man den nennen, der bessere und vollkommene Leistungen als andere aufzuweisen hat

Am erfolgreichsten aber ist jemand, der alle Konkurrenten überflügelt und in den Schatten stellt

Für den Verband sind notwendig: Tausende erfolgreiche, erfolgreichere, erfolgreichste Werber. Wer macht mit? Jeder! Alle!

Das bedeutet nicht, daß wir erwarten würden, daß von Arbeitgeberseite etwa alle von den Gewerkschaften selbst für sich in Anspruch genommene Privilegien oder die von ihnen erhobenen Ansprüche und Forderungen als berechtigt anerkannt würden. (Heute gibt es leider fast keine Forderung der Gewerkschaften, die man als berechtigt anerkennen will. D. Red.) Es bedeutet aber vor allem, daß wir von unserem Arbeitgeber Verständnis für die außerordentlichen Leistungen, die die Gewerkschaften für die deutschen Arbeitnehmer vollbracht haben, und für die Notwendigkeit dieser überbetrieblichen Organisationen erwarten würden."

Der letzte Satz wäre auch für alle Unorganisierten sehr lesenswert. Diese bringen für den Kampf der Arbeiterschaft, für die Erfolge der Gewerkschaften und ihre eigene Sache nicht das Verständnis auf, wie es hier von Unternehmerseite aufgebracht wird. Müller.

Revolutionäre Gewerkschaftsopposition.

Sie stammt aus Moskau, erhält von dort Geld und Direktiven, ist also völlig russisch und hat nur insofern mit Deutschland etwas zu tun, als sie die deutschen Arbeiter dem Sowjetstaate hörig und tributpflichtig machen möchte. Nicht ohne Erfolg. Während die Nationalsozialisten bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen völlig danebenlagen, hat die RGO. beachtenswerte Ziffern erreichen können, trotzdem sie unter dieser Firma zum erstenmal auftrat. Im vergangenen Jahre kämpfte sie noch unter dem offeneren Disizel der Kommunistischen Partei. Es ist gewiß, daß der Mandatsgewinn der RGO. in der Hauptsache auf Kosten der freien Gewerkschaften geht, aber bei der heutigen zermürbenden Wirtschaftslage dürfte sie auch manche Stimmen von christlichen Arbeitern erhalten haben. Die äußerliche Distanzierung und scheinbare Neutralisierung in der RGO. war ein außerordentlich geschickter Zug der Kommunistischen Partei, der auf Befehl von Moskau erfolgte, nachdem der Versuch, die freien Gewerkschaften in ihre Hand zu bekommen, fehlgeschlagen war. Die RGO. bildet jetzt das Auffangbecken für die zum Radikalismus neigenden unzufriedenen Arbeitnehmer aus allen Gruppen, und zwar stärker als vordem, wo sie ihr wahres Firmenschild herausstellte. Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften sind in sich abgekapselt, d. h. sie bekommen von außen her keinen nennenswerten Zugang mehr. Selbst ihre eigene Jugend wendet sich mehr und mehr von der Partei der „saturierten Staatsfunktionäre“ und „verkalkten Spießer“ ab und aktiveren Gruppen bürgerlicher oder marxistischer Färbung zu. Jedenfalls bilden sie für die christlichen Gewerkschaften kaum noch eine Gefahr. Die abgleitenden christlichen Arbeiter dürften zumeist in der RGO. landen, die sie zunächst lediglich als Ventil für ihre teilweise berechnete soziale Verbitterung betrachten, und deren äußerlich neutrales Gesicht sie über Wissenskonflikte hinwegtäuschen läßt. Sie haben in ihrer Mehrzahl nicht vor, hier festen Fuß zu fassen. Aber Verbitterung, verbunden mit radikaler Veranlagung sind schlechte Bewahrer guter Grundsätze, und so werden sie schon sehr bald, wenn nicht in der ersten, so doch in der zweiten Generation, vollends der kommunistischen Ideologie einseitiger Klassendiktatur und fanatischer Religionsbekämpfung anheimfallen. Um so notwendiger erscheint es, sich Art und Taktik der RGO. etwas näher anzusehen.

Die RGO. ist nicht eine Gewerkschaft im eigentlichen Sinne. Denn der Sprachgebrauch versteht unter Gewerkschaft eine von den Arbeitern des betreffenden Gewerbes selber aus wirtschaftlichen Erwägungen gegründete freie und unabhängige Vereinigung. Die RGO. ist von außen, um politischer Ziele willen, an die Arbeiter herantgetragen worden. Ihre zentrale Leitung ist allein Moskau verantwortlich, wohin sie stets mündliche und schriftliche Rechenschaftsberichte abzugeben hat. Sie wird auch von dort sehr reichlich finanziert, so daß sie sich mit ganz minimalen Beiträgen seitens der Mitglieder begnügen kann. Allerdings wird bezeichnenderweise im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung kein Streikgeld gezahlt, sondern lediglich warmes Essen verabfolgt. Daß unter solchen Umständen die RGO. niemals tariffähig werden kann, bedarf keiner Frage. Sie will das aber auch gar nicht. Ihre Weisungen gehen dahin, die Unzufriedenheit der Massen stets lebendig zu erhalten. Die Erhaltung des sozialen Niveaus und die Besserung der sozialen Lage der Arbeiter liegt außerhalb ihres Rahmens, ja ist im Interesse des politischen Zieles der Sowjetisierung Deutschlands aufs höchste unerwünscht. Darum versucht sie gerade da, wo im Augenblick Lohnkämpfe völlig aussichtslos sind, zu solchen aufzuputtschen.

Damit immer etwas los ist, und um den Arbeitern ihren sozialen Elan zu beweisen, erhebt sie Forderung über Forderung, eine noch maßloser als die andere, trotzdem oder gerade weil sie weiß, daß eine ehrliche Sozialpolitik heute alle Kräfte darauf konzentrieren muß, das Bestehende zu halten. Ihren ersten, im Grunde genommen gegen die Arbeiter gerichteten Streik führte sie im vergangenen Jahre im Ruhrbergbau aus, wo sie in geradezu frivoler Weise mit großen Mitteln einen Generalstreik organisierte, der dann bald kläglich scheiterte. Auch bei den Lohnverhandlungen im Baugewerbe spielte sie eine ebenso unruhmlische wie verbrecherische Rolle. Nur Wahnsinnige oder eben Kommunisten bringen es fertig, zum Streik zu heizen, wo Hunderttausende Arbeitskollegen wegen Arbeitsmangels schon jowieso draußen stehen. Durch das dauernde blinde Anrennen gegen harte wirtschaftliche Tatsachen und den vorauszu sehenden Mißerfolg wird die Arbeiterschaft noch hoffnungsloser und noch stärker zermürbt. Das aber ist ja gerade das Ziel der RGO. und der hinter ihr stehenden Kommunisten. Denn nur mit einer Arbeiterschaft, die nicht mehr an die Möglichkeit der Selbsthilfe glaubt, können sie einige Hoffnung haben, auch in Deutschland ihrem „Sowjetparadiese“ näher zu kommen.

Auch die Gottlosenpropaganda soll jetzt von dem gemeinsamen „Politbüro“ der deutschen Moskauangestellten unter der Maske treuherziger Biederkeit und taktischen Schlaumeiertums durchgeführt werden. Das zeigt ein geheimes Rundschreiben, das in diesen Tagen durch die Presse geht, und in dem es u. a. heißt: „Nicht nur die Freidenkerorganisationen, sondern auch die „Agitrop“ und andere Organisationen der Massenagitation und Propaganda müssen selbst kritisch feststellen, daß unsere Methoden auf diesem Gebiet nicht geeignet sind, die Teile der Werktätigen, die noch bis zu einem gewissen Grade an Religion und Kirche gebunden sind, näher an uns heranzubringen. . . Das kann nur geschehen ohne grobe taktlose Methoden, die auf Teile der Werktätigen, die wir gewinnen wollen, nur abstoßend wirken. Es ist auch nicht zweckmäßig, besonders nicht in Gegenden mit starkem katholischen Einfluß, unsere Freidenkerveranstaltungen unter dem Titel „Gottlosenabende“ durchzuführen. Funktionäre und Organisationen, die durch Nichtachtung unserer Anweisungen, durch plumpe und taktlose Agitationsmethoden abstoßend wirken und Verbote provozieren, haben ihren Beruf verfehlt und werden rücksichtslos zur Verantwortung gezogen werden.“

Sie wollen auch hier im Trüben fischen. Dieser versteckte Kampf ist weit gefährlicher als der Kampf mit ehrlichen Waffen. Es werden nicht allzu viele sein, aber manche, die an der Peripherie stehen, werden in den Maschen gefangen, ohne daß sie so recht wissen, wohin sie geraten sind. Darum gilt es, doppelt aufzupassen.

Rundschau.

Eine denkwürdige Botschaft. Am 15. Mai ds. Js. wird der 40. Gedenktag des Rundschreibens „Rerum novarum“ des Papstes Leo XIII. gefeiert. Es ist gut und nützlich, sich gerade jetzt dieser Botschaft dieses Papstes zu erinnern. Drohend und unheilvoll steht in unserer Zeit die soziale Not. Millionen Arbeiter in aller Herren Länder fühlen sich als Opfer eines Wirtschaftssystems, das ihnen nicht Raum genug zum Leben gewährt, sie in Not und Elend verkümmern läßt. Das Großkapital umklammert alles wirtschaftlich und geistig. Trusts, Konzerne, Syndikate, die modernen Wirtschaftsmächte beherrschen nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern greifen über auf die geistigen Interessen der Menschheit. Der Vorwurf, daß Christentum und besonders die katholische Kirche in starrem Konservatismus auf der Seite der Kapitalisten stehe, ohne Sinn und Verständnis für die Not der Massen, beherrscht weite Kreise, die das Schlagwort „Reaktion“ mit der Wendung zum Katholizismus ständig im Munde führen.

Weltweite und Klarheit zeichnen das päpstliche Rundschreiben vom 15. Mai 1891 aus. Die programmatischen Grundsätze gelten heute wie damals. Einzelne Sätze lesen sich, als seien sie niedergeschrieben für die aktuellste Gegenwart. So diese:

„Die Arbeiterfrage ist heute Tagesfrage. Es hängt das Wohl der Staaten davon ab, ob wir sie nach den Grundsätzen der Vernunft lösen oder auf anderem Wege. Nach den Grundsätzen der Vernunft aber werden sie leicht lösen die christlichen Arbeiter, wenn sie sich in ihren Vereinigungen unter klugen Führern zusammentun und den Weg gehen, den ihre Vorfahren mit so großem Nutzen für sich und die Gesamtheit eingeschlagen haben.“

Die Staatsleiter müssen ihre Gesetzgebung und Verwaltung in den Dienst der Sache stellen, wer über wirtschaftliche Güter verfügt oder Betriebs herr ist, der erinnere sich an seine Pflichten. Die güterlosen Arbeiter mögen ihre Kräfte klug zusammenfassen,

denn um ihr Wohl handelt es sich ja, und weil der christliche Glaube, wie wir gleich zu Anfang gesagt, allein das Übel an der Wurzel auszureißen imstande ist, sollen alle daran denken, daß wir vor allem christliche Sitten wieder herstellen müssen, ohne die auch die Mittel des klügsten Verstandes nicht ausreichen . . .“

Und uns in Deutschland mag dieses Bedenken mit besonderem Stolze erfüllen. Auf deutschem Boden sind die sozialen Probleme zuerst in den Mittelpunkt allgemeinen Interesses gerückt worden. Die schnelle industrielle Entwicklung seit Mitte des vorigen Jahrhunderts hat die sozialen Spannungen in besonderer Schärfe entstehen lassen. Christliche und katholische Männer haben zuerst als Mahner und Warner auf diese Spannungen, Ungerechtigkeiten und möglichen Folgen hingewiesen. Ketteler, der soziale Bischof und Kolping, der Gefellenvater, haben praktisch und tatächlich der vor-handenen Not zu steuern versucht. Gelehrte von Ruf haben in ihren Arbeiten die tiefsten Probleme des sozialen Lebens behandelt und Vorarbeit geleistet für die soziale Botschaft des Papstes.

Die sozialen Forderungen des Rundschreibens „Rerum novarum“ haben heute in vielen Staaten in die Gesetzgebung Eingang gefunden, als selbstverständliche Voraussetzungen einer friedlichen und gerechten Entwicklung der Menschheit. Fast nirgendwo aber sind die Gedanken und Erwägungen Leo's XIII. so sehr in die Gedankengänge des ganzen Volkes als Postulat moderner Gesellschaftsordnung eingedrungen, als in Deutschland und deutschsprechenden Ländern, wie Österreich und Schweiz. Heute aber geht der Streit nicht mehr grundsätzlich um Sozialversicherung und Arbeitsrecht, nicht mehr allein um Recht und Freiheit der unteren Schichten. Völlig neue Probleme ringen mit alten geschichtlichen Begriffen. Es sei nur an die Frage des Eigentums erinnert. Die Lehren des großen Papstes behalten auch in den jetzigen Strömungen und Wirnissen Dauerwert und sollen als Leitsterne sozialen Denkens richtung- und wegweisend wirken. Sie haben nichts von ihrer Richtigkeit verloren. Sie sind durchaus zeitgemäß und wert, aufs neue studiert und beherrsigt zu werden. Die Schriften von Dr. Karl Lugsauer: „Leo's Lösung der Arbeiterfrage“, im Verlag der Topographischen Anstalt in Wien, dürften dazu gute Dienste leisten. —

International oder National? Welches ist der richtige Weg? Sollte es wirklich sinnvoll sein, daß sich die Arbeiterschaft als Volksteil gegen die Schicksalsverbundenheit mit dem Volksganzen auflehnt und die Zugehörigkeit zu einer „Klasse“ als eine stärkere Bindung ansieht als die zum Volke? Der Begriff „Klasse“ ist nur ein materieller, keinesfalls ein kultureller Begriff. Wird es gelingen, die Querspaltung der Menschheit in Nationen aufzuheben, so daß nur noch eine Längsspaltung in Klassen übrigbleibt?

Den größten Widerstand gegen eine solche Entwicklung bildet naturgemäß der geistig-kulturelle Zusammenhang in der Nation, und die in jede Menschenbrust hineingelegte Vaterlandsliebe, die immer wieder — mag man sie auch noch so oft verleugnen — zum Durchbruch kommt. Allein schon aus wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen ist es unsinnig, sich außerhalb des Volksganzen zu stellen. Wir sind alle auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Mögen die Gegensätze auch noch so stark sich zeigen, die Interessen der deutschen Arbeiter und der deutschen Unternehmer treffen sich in einem Punkt: Beide gewinnen in einem festgefügteten Staate, in dem Handel und Wandel sich frei entfalten können. Wenn die deutsche Wirtschaft am Boden liegt, kann auch der Arbeiter nichts verdienen.

Und wie ist es mit der gesellschaftlichen Stellung des Arbeiterstandes? Hat derselbe nicht, wenn er sich mit hineinstellt in Volk und Nation, eine ungemein vorteilhaftere Grundlage für die Durchsetzung seiner Forderungen nach sozialer Anerkennung des einzelnen wie nach Gleichberechtigung des ganzen Standes im Volks- und Staatsleben? Es ist ein Trugschluß zu meinen, die Versflochtenheit der Wirtschaftsbeziehungen führe dazu, die nationalen Gegensätze zu verwischen. Es hat schon oftmals Weltreiche gegeben, deren Einzelsvölker wirtschaftlich eng miteinander verknüpft waren, beispielsweise das römische, spanische und neuerdings das englische Weltreich. Aber die Versflochtenheiten der Wirtschaftsbeziehungen haben immer nur eine schwache Wehr gebildet gegenüber dem nationalen Lebenswillen junger Völker.

Die ganze Fragwürdigkeit des Unternehmens, den Arbeiter seinem Vaterlande zu entfremden, scheint den Führern der Links-Bewegung wohl bewußt zu sein. Deswegen suchen sie den Arbeiter dadurch ihren Ideen geneigter zu machen, daß sie auf ihren Wegweiser die irreführende Phrase setzen: „Wir Proletarier haben nichts zu verlieren als unsere Ketten!“ Gänzlich falsch! Auch wenn man irdische Güter nicht besitzt, kann man zum mindesten seine Zukunft verlieren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 10. bis 16. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen sind an die Hauptkasse einzusenden, sobald die Beitragseinnahmen 20,— RM erreichen oder überschreiten.

Die Arbeiterschaft hat aber nicht nur diese. Sie hat sich auf dem Gebiete der Politik, des Rechtswesens und im Wirtschaftsleben Positionen geschaffen, die der Verteidigung wohl wert sind. Auf dieser Linie ist weiter zu arbeiten. Nachdem jene Rechte erkämpft worden sind, ist dafür zu arbeiten, daß der Arbeiter Besitz erhält und bodenständig wird. Ein Leben in der Großstadt ist unnatürlich und erschwert dem Arbeiter, in ein rechtes Verhältnis zum Staate zu kommen. Dabei ist es nach dem heutigen Stande der technischen Entwicklung und des Verkehrswesens unnötig, daß sich die Industrie und die in ihr tätigen Menschen auf einzelne Punkte konzentrieren. Ausfiedeln als Forderung und Parole!

Das sind die Voraussetzungen für die Eingliederung der gesamten Arbeiterschaft in die Nation. Je besser sie erfüllt werden, desto vollkommener wird der Arbeiterstand seiner Aufgabe gerecht werden können, als stärkster Faktor mitverantwortlich zu sein für die Gestaltung des nationalen Lebens. K. H.

Energiewirtschaft der Welt. Was für Energien in der Welt vorhanden sind und wie die Ausnützung der Brennstoffe und der vorhandenen Wasserkraften in den verschiedenen Erdteilen möglich ist, ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Energieträger	Europa	Amerika	Asien	Afrika	Ozeanien	Weit.
Steinkohle						
Menge in Mill. Tonnen	580,2	538,0	94,5	13,2	13,4	1248,3
i. v. H. der Weltgewinnung	47,2	43,1	7,6	1,0	1,1	100,0
Braunkohle						
Menge in Mill. Tonnen	209,2	3,5	0,9	0,5	2,7	216,8
i. v. H. der Weltgewinnung	96,5	1,6	0,4	0,2	1,3	100,0
Erdöl						
Menge in Mill. Tonnen	16,8	153,8	12,8	0,3	—	183,7
i. v. H. der Weltgewinnung	9,2	83,7	7,0	0,1	—	100,0
Wasserkraft						
Installierte Leistung in Mill. Pferdek.	13,1	17,6	2,1	0,0	0,2	33,0
i. v. H. der Weltgewinnung	39,7	53,3	6,3	0,0	0,7	100,0

Die Statistik bezieht sich auf Schätzungen und Berechnungen des Jahres 1928. Die Berechnungen und Erhebungen wurden durch das Institut für Konjunkturforschung gemacht. Selbst wenn man davon ausgeht, daß naturgemäß diese Zahlen nur grob gegriffen sein können, so werden sie doch ein ungefähres Bild von den Energien, die in der ganzen Welt zur Verfügung stehen, geben.

Die Ausbarmachung der Wasserkraften steckt ja heute noch in den Anfangsgründen. Es dürfte zu erwarten sein, daß zukünftige Geschlechter weit mehr Kräfte aus den Wasserläufen gewinnen, als das heute der Fall ist. Inwieweit es gelingen wird, die natürlichen Energien der Sonnenwärme und die Kräfte des Windes, ja sogar des Meeres in den Dienst der Energiegewinnung der Welt zu stellen, läßt sich heute auch noch nicht annähernd schätzen.

Reichsaufsicht über die Bausparkassen. Kurz bevor der Reichstag auseinanderging, hat er noch einem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen zugestimmt, das auch die Bausparkassen vom Inkrafttreten des Gesetzes an (1. Oktober 1931) unter Kontrolle und Aufsicht der Behörde bringt. Seit dem Ablauf des Depot- und Depositengesetzes, Ende 1929, schossen die Bausparkassen wie Pilze aus der Erde. Viele davon waren auf ungesunder Grundlage aufgebaut, manche davon sind auch wieder zusammengebrochen zum Schaden der Bausparer und der an sich gesunden Bausparidee. Schon vor Außerkräfttreten des genannten Gesetzes hat die älteste und größte Bausparkasse, Gemeinschaft der Freunde Wittenrot, auf die Notwendigkeit einer Regelung hingewiesen. Sie hat seit dieser Zeit nichts unversucht gelassen, das Gesetz zustande zu bringen. Ihre Bemühungen fanden bei allen Stellen, vor allem beim Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald und dem preußischen Wohlfahrtsminister Dr. Hirtjeffer volles Verständnis. Das Gesetz fand einstimmige Annahme, eine Tatsache, die sehr selten zu verzeichnen ist. Danach unterliegen die Bausparkassen der Konzessionspflicht und werden unter staat-

Ausdem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Die Lage im Tapezierer- und Polsterer-Gewerbe.

Die Geschäftslage im Tapezierer- und Polsterer-Gewerbe ist noch immer äußerst ungünstig. Selbst in Zeiten, wo sonst im Gewerbe sich Leben zeigte, so vor den hohen Feiertagen, machte sich keine besondere Belebung bemerkbar. In den meisten Orten sind die Kollegen größtenteils seit langer Zeit arbeitslos, ein Teil wird nur zeitweise, ein noch geringerer Teil wird durchgehend bei zeitweiliger Kurzarbeit beschäftigt. Besserung wird erst dann eintreten, wenn das gesamte Wirtschaftsleben eine merkliche Aufwärtsentwicklung erfahren wird. Eine schwache Belebung wird für das Tapezierergewerbe nur von geringerer Bedeutung sein, da zunächst wohl die vielen Kleinmeister, die selbst nicht voll beschäftigt waren, die Arbeiten ausführen werden und andererseits die Stapelbetriebe mit wenigen Kräften heute große Mengen Polstermöbel liefern können.

Polstermöbel aus Fabrikbetrieben werden heute fast von allen kleinen und mittleren Möbelbetrieben und Möbelgeschäften zum Verkauf gebracht. Auch die Reichshandwerkerwoche wird die vielen Schreinermeister, die in ihren Geschäften Polstermöbel verkaufen, nicht davon abhalten, von diesen Stapelbetrieben zu beziehen. Ja es gibt selbst Tapezierermeister, die zum Teil Stapelwaren zum Weiterverkauf beziehen, da nach ihrer Auffassung diese von ihnen so billig nicht hergestellt werden können. Dabei ist es ihnen bekannt, daß es sich hier oft um minderwertige Qualitäten handelt.

Wir haben zwar keine Veranlassung, nach der Entwicklung der ganzen Verhältnisse noch gegen die Herstellung von Fabrikpolstermöbeln zu wettern. Wir freuen uns gewiß, wenn unsere Kollegen in diesen Betrieben heute Beschäftigung und anständigen Verdienst haben. Das letztere trifft leider nicht immer zu. Aber wenn schon Handwerksmeister vom Handwerkerstolz befreit sind, dann sollen diese auch so handeln, wie sie reden. Tatsache ist, daß die Herstellung guter Polstermöbel bei guter handwerksmäßiger Bearbeitung eine entsprechende Arbeitszeit erfordert. Die Herstellung und der Umsatz von billiger Stapelware (Fabrikware) wird das Gewerbe nicht fördern, denn die Arbeitszeit, die für die Herstellung eingeräumt wird, ist äußerst gering, so auch die Qualität. Das kann man aussprechen, ohne unseren Kollegen, die in solchen Betrieben beschäftigt sind, irgend etwas unterstellen zu wollen. Legt der Käufer Wert auf solide gute Polsterware, die in Handwerksstätten hergestellt werden, so wird er auch die Arbeitslosigkeit im Gewerbe mehr und mehr zurückdrängen helfen. Also nach der Seite gilt es für das Gewerbe die nötige Atmosphäre zu schaffen — und jeder Gewerbeangehöriger wirke in dem Sinne, so gut er kann.

Die Lohnsenkung wird auf das Tapezierergewerbe recht ungünstig einwirken. Nichts ist schlimmer für das Gewerbe als eine allgemeine Senkung der Kaufkraft der breiten Massen. Handwerksmeister, die fortwährend mit in das Lied der Lohnsenkung einstimmen, sägen sich selbst den Ast ab, auf dem sie sitzen. Aber nach der Seite sind leider viele Geister in Deutschland durcheinandergeraten.

Die nächste Zukunft wird unseren Tapeziererkollegen nach der Beschäftigungsseite noch nicht allzu viel Gutes bringen. Erst die allgemeine Belebung des wirtschaftlichen Lebens wird nach und nach Besserung schaffen. Halten wir aber in dieser schwierigen Zeit fest zur gewerkschaftlichen Organisation. Keiner werde fahnenflüchtig, auch wenn er zur Zeit arbeitslos ist. Man beachte die Satzungsbestimmungen des Verbandes, damit die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft gesichert bleibt. Nur durch die Organisation verhüten wir ein jähes und hemmungsloses Absinken unseres Lebensstandards. Durch die Organisation gilt es, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, eine Besserung der Lebenshaltung zu schaffen.

Der Volontärvertrag eines ausgeleiteten Dekorateurs. Der „Allgemeinen Tapeziererzeitung“ entnehmen wir folgendes:

Bei einer Kölner Firma war ein Dekorateur beschäftigt, dessen Leistungen nach Ansicht des Inhabers nicht vollwertig waren. Es wurde mit dem jungen Mann vereinbart, daß er weiter als Volontär beschäftigt und unter Tarif entlohnt werden solle. Der Vater des minderjährigen Dekorateurs verlangte am Arbeitsgericht von dem Firmeninhaber Zahlung der Tariffifferenz. Nach Zustellung der Klage hatte der Dekorateur der Firma eine Quittung unterschrieben, nach welcher er auf sämtliche Ansprüche verzichtete. Trotzdem kam das Arbeitsgericht zur kostenfälligen Verurteilung des

Beklagten entsprechend dem Klageantrag und führte in der Begründung aus:

Es ist unzulässig, einen Volontärvertrag abzuschließen, wenn nicht der Inhalt lediglich die Ausbildung des Arbeitnehmers bezweckt. Vorliegend ist das nicht der Fall. Dieser Vertrag bezweckt die Arbeitsleistung, nicht die Ausbildung des Klägers. Daher hat der Kläger Anspruch auf den Tariflohn, und die Differenz ist zu zahlen. Die Verzichtleistung des Klägers ist unwirksam. Der Vater hatte durch Erhebung der Klage der beklagten Firma kundgegeben, daß er von seiner familienrechtlichen Befugnis zur Verwaltung des Kindervermögens Gebrauch gemacht hat. Durch diese Klageerhebung wird dem Minderjährigen die rechtliche Möglichkeit genommen, auf seine Forderungen zu verzichten.“

Das Urteil ist für unsere Kollegen höchst beachtenswert.

Patentschau

zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch
Berlin NW 18, Große Frankfurter Straße 59
Auskünfte bereitwilligst.

Gebrauchsmuster.

- Kl. 34 g. 1 167 256. Federung für Polsterung. Willi Woelm, Gernrode a. H.
Kl. 32 g. 1 167 161. Schlaffsofa. Ernst Popp, Möbelfabrik, Koburg in Bayern.
Kl. 34 g. 1 167 055. Doppelbettsofa. Hulda Tausendfreund, Kupflingerstraße 3 b, und Richard Döhring, Woedestraße 1, Königsberg i. Pr.
Kl. 34 g. 1 167 005. Sitz für Stühle, Sessel, Hocker, Liegemöbel und dgl. Gärtner & Niehner, Dresden A. 5, Wachsbleichstr. 29.
Kl. 34 g. 1 164 505. Zusammenlegbares Notbett, welches gleichzeitig als Sitzmöbel Verwendung findet. Adam Hun, Unter-Schönmattewag i. Odenw.
Kl. 34 g. 1 164 947. Sessel aus zwei endlosen Stahlrohrzügen. Dipl.-Ing. Fritz Dellguth, Köln-Lindenthal, Klosterstr. 67.
Kl. 34 g. 1 165 096. Ottomane mit Drahtgeflecht und Unterdruckfederung. Johann Abraham, Mehan, Stahlbrahmstrassenfabrik, Schluckenau, Tschechoslowakische Republik.
Kl. 34 g. 1 165 167. Zusammenklappbarer Stuhl mit Rückenlehne. Erich Kraemer, Berlin-Oberschöneweide, Tabbertstr. 33.
Kl. 34 g. 1 165 509. Halterahmen für federnde Einlagen, Kissen, Matratzen oder dgl. Epeda-Werke G. m. b. H., Wuppertal-Dohwinkel.
Kl. 33 d. 1 165 387. Polstermatratze. Reinhold Fischer u. Co., Berlin NW 43, Fliederstr. 4.
Kl. 34 g. 1 164 630. Zusammenklappbarer Hocker. Richard Feld, Berlin-Friedenau, Rheinstr. 66.
Kl. 34 g. 1 165 017. Zusammenlegbares Ein- und Zweischläferzettbett. Willi Kalweit, Berlin S 14, Kommandantenstr. 63.
Kl. 34 g. 1 165 163. Stuhl. Kirchbach'sche Werke Kirchbach & Co., Coswig-Dresden.
Kl. 34 g. 1 165 295. Abdeckplatte für Sofas oder dgl. Polstermöbel. Carl Deffner, Dolmarstein i. W.
Kl. 34 g. 1 165 665. Harmonikabett mit federnder, sich faltender Matratze. Franz Benjamin Kolbe, Zwickau i. Sa., Sedanstr. 6.
Kl. 34 g. 1 165 662. Matratze. Louis Groß, Dresden-A., Zirkusstr. 35.

Erteilte Patente.

- Kl. 34 i. 523 945. Beschlag zum lösbaren Verbinden und festen Zusammenziehen, insbesondere von Möbelteilen. Richard Kastner, Niederfinow-Hohenfinow.
Kl. 34 g. 523 720. Stuhl, dessen Lehne durch federnde am Sitz verstellbar geführte Halteglieder getragen wird. Firma Robert Wagner, Chemnitz i. Sa., Annabergerstr. 282 a.
Kl. 34 g. 523 633. Stuhl mit verstellbarer Lehne. Frederick Hagger Headlen, Northfield, Birmingham, England.
Kl. 34 g. 523 632. Fußstütze, insbesondere für Sitzmöbel. Franz Schultze, Altenburg.
Kl. 34 g. 523 630. Sessel mit einem aus dünnen Platten, beispielsweise Blech, bestehenden einwandigen Gerüst. Dr. Ing. e. h. Hugo Junkers, Dessau, Kaiserplatz 21.
Kl. 34 g. 524 286. In Schrankform zusammenklappbares Liegemöbel. Wiebelskircher Patent-Matratzenfabrik A. Lauer & Sohn, Wiebelskirchen, Saar.

liche Aufsicht gestellt. Ein aus Sachverständigen des Bausparwesens zu bildender Beirat wird zur Aufsicht berufen. Auch wird ein Vertrauensmann bei jeder Bausparkasse mit weitgehenden Vollmachten bestellt.

Die Geschäftspläne der Bausparkassen müssen künftig genauere Angaben enthalten über die Verzinsung der Gelder, die Regelung der Spargruppeneinteilung, die Zuteilung von Baudarlehen, Rücklagen, Verwaltungskosten, Abtretungen und Kündigungen, Verpfändungen der Bausparguthaben usw. Für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowie für Geschäftsführer einer Bausparkasse werden Geld- oder Gefängnisstrafen angedroht, wenn sie zum Nachteil eines Bausparers bei der Zuteilung der Baudarlehen vom Geschäftsplan

abweichen. Auch die Vertrauensmänner und Prüfer werden bei Vergehen bestraft. Die Rechtsform der Bausparkassen ist genau vorgeschrieben. Genossenschaften werden künftig nicht mehr als Bausparkassen zugelassen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird zweifellos eine Reinigung in der Bausparbewegung eintreten, aber auch gleichzeitig die notwendige Konsolidierung. Man wird wieder größeres Vertrauen zu der Bausparbewegung als solcher gewinnen. Was gesunde Bausparkassen zu leisten vermögen, beweist die Gemeinschaft der Freunde, die auf einer soliden Grundlage aufgebaut ist und schon 170 Millionen Reichsmark für den Bau von über 11 000 Eigenheimen zur Verfügung gestellt hat.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Anwartschaft in der Invalidenversicherung. Schützt Euch vor Verlusten und Nachteilen! Alle durch die bereits für den Versicherten verwendeten Beiträge zur Invalidenversicherung erworbenen Ansprüche auf Heilverfahren, Rente und Hinterbliebenenfürsorge gehen verloren, wenn die Anwartschaft in der Versicherung nicht aufrecht erhalten wurde. Wenn doch alle Sozialversicherten sich diesen Satz tief einprägen wollten! Sie würden dann vor erheblichen Schädigungen bewahrt bleiben. Es vergeht kein Tag, wo nicht durch die Landesversicherungsanstalt eine ganz ansehnliche Zahl von Anträgen der Versicherten darum abgelehnt werden müssen, weil gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung die ersten gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Es ist gar nicht übertrieben, wenn festgestellt wird, daß insbesondere durch den Anwartschaftsverlust alljährlich den Versicherten Millionen Mark Schaden entstehen.

Die einmal entrichteten Beiträge zur Invalidenversicherung bleiben nur dann anrechenbar, wenn die Beitragsleistung in einem Mindestumfange fortgesetzt wird. Das Gesetz bezeichnet dies als Erhaltung der Anwartschaft. Werden nicht jeweils binnen 2 Jahren nach Ausstellung einer Quittungskarte wenigstens 20, bei der Selbstversicherung im allgemeinen 40 Wochenbeiträge der Lohnklasse II (60 Pfennig Beitrag) entrichtet, so erlischt die Anwartschaft aus der bisherigen Beitragsleistung.

Als Wochenbeiträge zählen hier auch gewisse Ersatzzeiten, nämlich Militärdienst- und Krankheitszeiten im Sinne der §§ 1279, 1279 a der Reichsversicherungsordnung, Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, während deren der Rentenanwärter oder der Verstorbene Invaliden- oder Altersrente aus einer Kasse oder Sonderanstalt im Sinne der §§ 1321, 1360, 1375, oder eine Invalidenpension nach dem Reichsknappschaftsgesetz oder eine Unfallrente von mindestens $\frac{1}{2}$ der Vollrente bezog, ferner die in der freiwilligen Kriegs-krankenpflege bei der deutschen Wehrmacht oder bei einer dem Deutschen Reich verbündeten oder befreundeten Macht zurückgelegten Dienstzeiten, weiter Zeiten, während deren eine Ruhegeld der Angestelltenversicherung bezogen wird, ohne daß eine Invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird, endlich bei Wanderversicherten Zeiten, in denen Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet sind, soweit dieselben Zeiten nicht schon durch Beitragswochen der Invalidenversicherung gedeckt sind.

Der Anwartschaftsverlust ist jedoch nicht endgültig. Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Erfolgt allerdings der Wiedereintritt in die Versicherung erst nach dem 40. oder gar nach dem 60. Lebensjahr, so ist das Wiederaufleben der Anwartschaft erschwert. Nach Vollendung des 40. Lebensjahres lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn der Versicherte vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres lebt die Anwartschaft nur auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet wurden.

Schließlich gilt die Anwartschaft nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist; dabei stehen bei Wanderversicherten (das sind solche, die einmal von der Invalidenzur Angestelltenversicherung oder umgekehrt hinüberwechseln) den Beitragsmarken solche volle Kalenderwochen gleich, die durch ent-

richtete Beiträge zur Angestelltenversicherung gedeckt sind. (§ 1280 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung.)

Anwartschaft Arbeitsloser.

Für die Invalidenversicherung Erwerbsloser hat die Gemeinde aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Beiträge zur Erhaltung der Anwartschaft zu entrichten. (Gesetz vom 10. Dezember 1926, RGBl. I, Seite 493. Aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind für die Invalidenversicherung der Arbeitslosen während des Bezugs der Hauptunterstützung die Beiträge zur Erhaltung der Anwartschaft zu entrichten. (Gesetz vom 16. Juli 1927, RGBl. I, Seite 187.) Es müssen Versicherungsmarken der Lohnklasse II (60 Reichspfennige) verwendet werden. Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nur für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft zu sorgen braucht und — was besonders wichtig ist — nur während des Bezuges der Hauptunterstützung. Nachdem der Erwerbslose seine Unterstützung bei der Reichsanstalt erhält, bzw. bei dieser ausgesteuert ist, was in der Regel nach 26 Wochen Arbeitslosigkeit eintritt, muß der Versicherte wieder selbst dafür Sorge tragen, daß die Anwartschaft bei der Invalidenversicherung nicht erlischt. Für ihn gilt somit wie für alle anderen, die nicht mehr in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, es müssen jeweils binnen 2 Jahren nach Ausstellung einer Quittungskarte wenigstens 20 Beiträge der Lohnklasse II (60 Pfennig Beitrag) entrichtet werden.

Da es in letzter Zeit häufiger vorgekommen ist, daß entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Arbeitsämter und Gemeinden sich um die Aufrechterhaltung der Anwartschaft von Versicherten nicht gekümmert haben, ist den Sozialversicherten dringend anzuraten, selbst darüber zu wachen und notfalls unverzüglich dann Beschwerde einzureichen, wenn Gemeinden oder Arbeitsämter sich weigern, die Beiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft zu entrichten. Die Sozialversicherten sollten stets bedenken, daß eine Versicherungsanstalt Heilverfahren, Rente oder Hinterbliebenenfürsorge nicht gewähren kann, wenn die Anwartschaft erloschen ist. Ist sie aber erloschen, weil entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Arbeitsämter und Gemeinden keine Beiträge entrichtet haben, so begründet das noch immer keinen Anspruch auf Leistungen durch die Landesversicherungsanstalt. In solchen Fällen bleibt dem Versicherten nur der in jedem Falle viel kompliziertere und auch kostspieligere Weg der Klage auf Schadenersatz gegen die betreffenden Arbeitsämter, bzw. Reichsanstalt oder Gemeinden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Oberau. Am 25. 4. 1931 hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Josef Wöllinger als Vorsitzender eröffnete die Versammlung und begrüßte die erfreulicherweise sehr zahlreich erschienenen Mitglieder, insbesondere unseren Gauleiter, Kollegen Kresse, München. Hierauf erstattete der Kollege Josef Huber einen kurzen Bericht über den Stand der Lohnverhandlungen, den Kollege Kresse ergänzte. Er konnte uns auch die sehr erfreuliche Mitteilung machen, daß wir uns dank unserer sehr guten Organisationsverhältnisse einen Schiedspruch erkämpften, der nach dem schon durchgeführten Lohnabbau von durchschnittlich 12 Pfg. eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 7 Pfg. die

Stunde zusprach. Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde der Schiedspruch einstimmig angenommen.

Aus dem Jahresbericht, den Kollege Wöllinger erstattete, war zu ersehen, daß unsere Zahlstelle im vergangenen Jahre hinsichtlich der Versammlungen sowie in allen Gewerkschaftsangelegenheiten eine lebhaftige Tätigkeit entfaltete. Der Kassenbericht ergab ebenfalls ein einwandfreies Ergebnis, und es wurde unserem Kassierer, Kollegen Dengg, für seine musterhafte Finanzverwaltung der Dank der Zahlstelle ausgesprochen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung ging man zum Punkte Neuwahl über. Unser altbewährter 1. Vorsitzender, Kollege Wöllinger, der das Amt schon 12 Jahre bekleidete, bat die Versammlung aus Gesundheitsrücksichten und anderweitiger starker Inanspruchnahme von diesem Amt zurücktreten zu dürfen. Gauleiter Kollege Kresse jedoch, der es sich nicht nehmen ließ, die Wahlleitung selbst zu übernehmen, trat sehr energisch dafür ein, daß uns der bisherige Vorstand auch in Zukunft noch erhalten bleiben möge, schon im Hinblick auf unsere heutige schwere Wirtschaftslage. Es war sehr erfreulich, daß sich Kollege Wöllinger wiederum bereit erklärte, das Amt des 1. Vorsitzenden anzunehmen. Ihm sei auch an dieser Stelle im Namen der Zahlstelle Oberau herzlich Dank ausgesprochen. Im übrigen wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Bei der darauf folgenden lebhaften Aussprache wurde auf Anregung eines Kollegen eine kleine Sammlung zugunsten der anwesenden arbeitslosen Mitglieder veranstaltet, die ein schönes Ergebnis hatte und deren Ertrag sofort an die Betroffenen verteilt wurde. Kollege Stühler dankte hierfür mit herzlichen Worten im Namen aller anwesenden Arbeitslosen. Am Schluß der Versammlung ermahnte uns Kollege Wöllinger, gerade in der gegenwärtigen Notzeit zum festen und treuen Zusammenhalten im Verbands, denn nur so kann unsere Sache zum erfolgreichen Gelingen führen.

Hirschaid. Unsere diesjährige Generalversammlung am Sonntag, den 14. 4. 1931, war gut besucht. Vorsitzender Mohnkorn konnte außer den erschienenen Mitgliedern auch Kollegen Cezane (Nürnberg) begrüßen. Er gedachte zuerst des verstorbenen Kollegen Gg. Frießner, zu dessen ehrendem Gedenken sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde gutgeheißen. Der Kassenbericht, der von Kollege Hümmer erstattet wurde, zeigte, daß das Jahr 1930 trotz der Wirtschaftskrise, durch den der größte Teil der Zahlstellenmitglieder erwerbslos geworden sind, befriedigend war, wobei jedoch zu bemerken wäre, daß ein kleiner Zuschuß der Hauptkasse zu Unterstützungszwecken erforderlich war. Kollege Cezane dankte dem Vorsitzenden Mohnkorn für die tüchtige Arbeit in der Zahlstelle, ebenso Kollegen Hümmer als Kassierer, der den Posten bereits drei Jahre ununterbrochen bekleidet hat und nun leider gezwungen ist sein Amt niederzulegen, für das er Mühe und Arbeit nicht scheute.

Nach getätigter Vorstandswahl dankte Kollege Cezane den bisherigen Vorstandsmitgliedern und bat die Neugewählten um eifrige Gewerkschaftsarbeit in diesem Jahre. Er wies auf die schwierigen Verhältnisse allerwärts hin und gab uns einen Überblick, welche hohe Summen im vergangenen Jahr der Verband an Arbeitslosen- und sonstigen Unterstützungen an die Mitglieder gezahlt habe. Damit bewies er die Wichtigkeit und Notwendigkeit gewerkschaftlicher Selbsthilfe und fand bei allen Kollegen volles Verständnis.

Mit dem Wunsche, daß die Kollegen mit dem Vorstand zusammenarbeiten sollen an einer erspriesslichen Weiterentwicklung der Zahlstelle Hirschaid, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Konstanz. Eine große Anzahl Kollegen konnte der Vorsitzende, Kollege Wegmann, anlässlich unserer Hauptversammlung begrüßen. Bezirksleiter, Kollege Baumer, hielt einen lehrreichen Vortrag über „Wirtschaftskrise und Verband“. Er schilderte die Ursachen der Wirtschaftskrise und kam zu dem Ergebnis: „Wenn das jetzige Wirtschaftssystem nicht mehr gewillt ist, den Arbeitern einen angemessenen, menschenwürdigen Lebensunterhalt zu geben, dann verzichtet die Arbeiterschaft auf dieses Wirtschaftssystem.“ Er schilderte noch die Verhandlungen im badischen Holzgewerbe und ermahnte alle Kollegen, dem Verbands die Treue zu halten. Nur eine gut organisierte Arbeiterschaft wird bessere Lebensbedingungen erringen und erkämpfen können. Eine rege Aussprache folgte den Ausführungen des Kollegen Baumer.

Im Anschluß daran schritt man zur Vorstandswahl. Kollege Baumer übernahm die Wahlleitung. Er dankte den bisherigen Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit und schlug Wiederwahl vor. Die Versammlung bestätigte den Vorstand für das Jahr 1931 im Amte. Neuwahl war erforderlich für den Posten des Schriftführers. Kollege Wegmann dankte für das durch die Wiederwahl bewiesene Vertrauen dem Zahlstellenvorstand und schloß mit herzlichem Dank an alle Mitarbeiter.

Schon heute machen wir die Zahlstellenmitglieder auf eine geplante Veranstaltung aufmerksam. Ende Mai wird Gauleiter Kollege Melzl-Stuttgart in der Zahlstellenversammlung ein wichtiges Referat halten. Die Kollegen werden gebeten, durch vollzähliges Erscheinen ihr Interesse an den gewerkschaftlichen Aufgaben zu bekunden und sich für den noch näher zu bezeichnenden Tag freizubehalten.

Nürnberg. Unsere Mitgliederversammlung am 2. 5. 1931 war wie immer gut besucht. Besonders zahlreich war diesmal unsere Jugend vertreten. Kollege Fuchs eröffnete die Versammlung und begrüßte alle Kollegen, besonders den Referenten des Abends Kollegen Schmitz vom Reichsverband deutscher Konsumvereine, der freundlicherweise das Referat übernommen hatte.

Nach einem gemeinsam gesungenen Lied und vorgetragenen Gedicht erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Schmitz das Wort zu seinem Vortrag über „Gewerkschaften und Genossenschaften“. Ausgehend von der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise, die vor allem dadurch hervorgerufen worden sei, weil im liberalistischen und kapitalistischen Wirtschaftssystem der Profit und Gewinn über das Wohl des Volkes gehe, zeigte der Referent in klaren und sachlichen Ausführungen die Notwendigkeit der Verbrauchervereinigungen gerade in der gegenwärtigen Zeit. Alle Gefahren und Auswüchse in der schweren Krisenzeit können und müssen durch tatkräftige Mitarbeit in der christlichen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung überbrückt werden. Nur dadurch können wir unserem jetzigen Wirtschaftssystem zu einem anderen Geist verhelfen und kommen aus den Klauen des Kapitalismus heraus. Deshalb an alle der Ruf: „Bebaut euer eigenes Feld, dann wird auch bald die Ernte nahen.“ Lebhafter Beifall und rege Diskussion folgten dem Redner.

Nach einer kurzen Pause gab Kollege Cezane einen kurzen Bericht über die Lage unseres Verbandes. Er wies zunächst auf die Elemente hin, die heute in Deutschland am Werke sind, um unserem Volke den Glauben an die eigne Kraft zu nehmen. Hier haben wir als christliche Gewerkschaftler eine große Aufgabe und müssen durch unsere Bewegung den volksfeindlichen Bestrebungen ein Bollwerk entgegenstellen. In seinen weiteren Ausführungen wies er darauf hin, daß unsere deutschen Unternehmer durch Klassenkampf von oben, den sie in den letzten Jahren und Monaten gegen die deutsche Arbeiterschaft führen, mitschuldig seien an dem Anwachsen unserer radikalen Elemente. Manche Not hat unser Verband im Jahre 1930 und in den letzten Monaten durch seine sozialen Einrichtungen lindern können. Deshalb gilt heute mehr denn je, daß die christlichen Holzarbeiter sich enger zusammenschließen, um sich gegenseitig zu helfen und für gemeinsame Ziele zu kämpfen.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen konnte der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung schließen. Der gemütliche Teil kam ebenfalls zu seinem Recht, so daß alt und jung befriedigt scheidend konnte.

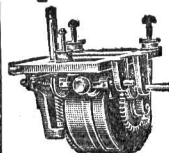
A. S c h m i d t.

Intarsien jeder Art

Katalog
gegen 0,50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke



zum Selbsteinbauen **1a. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend)** **11.50**
nebst allem Zubehör nur **Mk.**

Regulateur- und Hausuhrwerke sowie Tonführungen
aus Holz und Metall nach Katalog

Robert Husberg, Neuenrade N 9

Original-Süddeutsche Hobelbänke

200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum **Reklamepreis per Stück 74.— Mk.** ab süddeutscher Station. **Garantie für jede Bank.** Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. **M. E. WALTHER,** Dresden 23, Rehfelder Straße 53